

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **150 Jahre Arbeit in Ehren**

**Fischer, Ernst**

**Freiburg <Breisgau>, 1901**

XIX. Verhältniss der offenen Handelsgesellschaft zu den  
Aktiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Aktien [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-322811](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-322811)



XIX. Verhältniss der offenen Handelsgesellschaft zu den Aktiengesellschaften und Commanditgesellschaften auf Aktien und den Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Winke für die Zukunft hinsichtlich einer möglicher Weise eintretenden Aenderung in Charakter und Gestaltung der Gesellschaft.

Am Schlusse dieses Buches dürfte noch ein Wort darüber am Platze sein, in welchem Verhältniss unsere Gesellschaft als eine offene Handelsgesellschaft zu den verschiedenen Arten von Gesellschaften steht, welche sich im letzten Jahrhundert nach und nach gebildet haben, und welche Stellung wir z. Zt. zu der Frage einnehmen, ob die Gesellschaft ihren bisherigen Charakter auch späterhin behalten oder sich in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umwandeln wird bezw. soll.

Während man früher nur offene Handelsgesellschaften kannte, für welche jeder verantwortliche Theilhaber mit seinem Vermögen und mit seiner persönlichen Arbeit eintreten musste, entstanden jetzt allmählig die Commandit- und Aktiengesellschaften.

Welch' ein grosser Unterschied zwischen diesen beiden Hauptarten von Gesellschaften! Hier in unserer Gesellschaft persönliche Arbeit und persönliche Haftbarkeit, dort nur Haftbarkeit mit der Höhe der Summe, welche man eingelegt hat, oder mit dem Betrag der Aktien, welche man besitzt.



Hier ein Vorstand, welcher das ganze Jahr hindurch mitarbeitend und in enger Verbindung mit den Theilhabern die Geschäfte unter der Controlle eines Aufsichtsrathes leitet, dort nur ein jährliches Zusammentreten der Aktionäre zur Vertheilung der Dividenden.

Die neue deutsche Reichsgesetzgebung hat noch eine weitere Art von Handelsgesellschaften in's Leben gerufen, nämlich die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, welche den offenen Handelsgesellschaften am nächsten stehen, aber doch in vieler Beziehung von denselben abweichen und darum auch namentlich in Bezug auf die Liegenschaften bezw. die Accispflicht einer anderen gesetzlichen Behandlung Seitens des Staates unterliegen.

Bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Liegenschaften Eigenthum der eingetragenen Gesellschaft, welche darum bei dem Eintritt oder Austritt von Theilhabern kein Liegenschaftsaccis zu zahlen hat. Obwohl auch die von den offenen Handelsgesellschaften erworbenen Liegenschaften Eigenthum der Gesellschaft (Gesammtgut) sind und der einzelne Theilhaber keine Liegenschaften anzusprechen hat, so muss doch hier bei jedem Neueintritt von Theilhabern, wenn der Betreffende nicht der Sohn eines Theilhabers ist, Liegenschaftsaccis bezahlt werden, trotzdem dass jeder Austretende seinen Antheil wieder so abzugeben hat, wie er ihn antrat. Nicht nur, dass auch beim Eintritt eines Theilhaberssohnes, falls derselbe nicht gleichzeitig mit dem Austritt des Vaters, sondern später erfolgt, die fragliche Accise bezahlt werden muss, man verlangte sogar diese Accise im Falle des Todes oder Austritts eines Theilhabers, der für seinen Antheil nicht sofort einen Nachfolger aus der Reihe der übrigen Theilhaber hat.

Es tritt also hier der Fall ein, dass die Theilhaber ihr Eigenthum, das sie schon besitzen, bei jeder anderen Vertheilung desselben immer wieder veraccisen müssen.

So ist diese sehr missliche Sache, welche schon zu Prozessen bei dem Verwaltungsgerichtshofe führte und grosse Kosten verursachte, zu einer immerwährenden Steuerschraube für die Theilhaber geworden, so dass aus der Accisfrage für die Gesellschaft die weitere wichtige Frage entsteht, ob sie unter diesen Umständen in bisheriger Weise



fortbestehen oder nicht besser mit der Zeit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung werden soll.

In ihrer altbewährten Organisation hat die Gesellschaft 150 Jahre durchlebt und auch die schwierigsten Zeiten glücklich überstanden.

Die Macht der Gewohnheit und der Tradition und überhaupt der conservative Zug der Gesellschaft wird sich wohl noch lange gegen eine Aenderung in ihrer Gestaltung wehren und dieselbe auf ihren alten Wegen erhalten.

Aber immerhin können sich mit der Zeit fremde Elemente in der Gesellschaft einbürgern, unter deren Einfluss die alte Tradition sich lockeren und vor allem der Eintritt in die Gesellschaft erleichtert werden wird.

Dann wird es allerdings auf die Dauer nicht aufzuhalten sein, dass aus der alterprobten offenen Handelsgesellschaft eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung entsteht, deren Mitglieder nicht mehr mit ihrem ganzen Vermögen, sondern nur mit dem Betrag ihres festgestellten Gesellschaftsanteiles haftbar gemacht werden können.

Damit fiele aber auch gerade das dahin, was unserer Gesellschaft einen idealen und ebenso volkswirtschaftlichen Werth verleiht, die innere, religiös-sittliche, aus dem Jungbrunnen deutschen Volksgeistes quellende, in gemeinsamer Arbeit zusammenhaltende und in Zeiten der Noth standhaltende Kraft, welche durch Geld nicht ersetzt werden, wohl aber durch blosse Geldwirtschaft verloren gehen kann.

Nicht Geld, das oft sehr unsichere Fundament der heutigen Aktiengesellschaften, sondern Arbeit und zwar gemeinsame Arbeit war das eigentliche Mittel zur Gründung der grossen Handelsgesellschaften des Schwarzwaldes. Weder mit fremdem Gelde noch mit grossen eigenen Mitteln arbeiteten jene majorennen Söhne der Bauernhöfe, welche wenig oder kein Vermögen besaßen, sondern nur ihre angeborene Arbeitskraft hatten sie von Anfang an einzusetzen. Mit dem, was sie im Laufe der Zeit erwarben und ersparten, wurden die ersten Niederlagen eingerichtet und erweitert. Beinahe 80 Jahre vergingen, bis die Ersparnisse der Gesellschaft hinreichten, um in den Städten feste und sichere Niederlassungen zu gründen, sowie eigene Häuser zu kaufen.



Gerade auf dieser eigenen Arbeit und Anstrengung, welche auch aus widrigen Zeiten immer nur neue Antriebe empfing, beruhte und beruht noch heut die Kraft der Gesellschaft.

Was mit dieser naturwüchsigen Kraft von den drei grossen Handelsgesellschaften zusammen zum Besten des Schwarzwaldes geleistet worden ist, kann in Zahlen dargelegt werden. Nachweislich betrug der Verdienst der drei Gesellschaften, von denen die Württemberger und Elsassträger-Compagnien in den letzten Dezennien sich ja wieder in Einzelgeschäfte aufgelöst haben, in den 1850er Jahren schon durchschnittlich je 130000 bis 150000 Mark, in den beiden folgenden Jahrzehnten aber noch erheblich mehr, wonach sich ein Gesamtgewinn von mindestens 400000 Mark pro Jahr und von vier Millionen innerhalb zehn Jahren ergibt. Es ist klar, dass diese finanziellen Erfolge auch der Schwarzwaldheimath zu gute kamen, wie denn überhaupt der Einfluss der Handelsgesellschaften zur materiellen und auch geistigen Hebung der Schwarzwaldgegenden wesentlich beigetragen hat.

Da die Glasträgerfamilien ihren Wohnsitz auf dem Schwarzwald beibehielten, so wurden auch dort immer wieder die erworbenen Vermögen nutzbringend angelegt.

Verschiedene Unternehmungen sind dort von früheren Theilhabern angeregt und auch mit Geldmitteln unterstützt worden; zweckmässige Einrichtungen, welche heute daselbst bestehen, sind ihnen zu verdanken. Immer brachten sie neben den Baarmitteln, welche den Wohlstand mehrten, auch wieder etwas Neues mit nach Hause, was einerseits oft zu einer Quelle weiteren Erwerbs wurde und andererseits geistig anregend wirkte, so dass ihr steter Geschäftsverkehr mit der Fremde wie mit der Heimat auch Intelligenz und Bildung der letzteren nur fördern konnte.

Natürlich können in diesem Buche nicht alle, sondern nur einige der alten Herren, welche in der Geschichte der Gesellschaft als besonders einflussreich hervortreten, im Bilde erscheinen, dagegen sollen hier am Schluss noch die Facsimile-Unterschriften aller früheren und jetzigen Theilhaber der Reihe nach folgen, um so stets das Gedächtniss der Heimgegangenen wach zu erhalten und zugleich dem eingeweihten

Leser die mit der Gesellschaft eng verflochtenen Familien in ihren verschiedenen Generationen zu vergegenwärtigen.

Möge es den kommenden Geschlechtern im neuen Jahrhundert gelingen, das Werk der Väter in ihrem Geiste weiter zu führen, dass es in seinem alten Bestand, aber immer zugleich im Einklang mit den Fortschritten der Zeit noch lange wachse, gedeihe und blühe zum Besten aller Glieder der Gesellschaft und vor allem zum Wohle des Vaterlandes! Das walte Gott!





